



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de
Zimmer A 400

20. April 2011

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler
vom 31.03.2011**

Wertstofftonne/Beschluss der Bundesregierung

Anlagen: 2

Anfrage

siehe Anlage 1

Beantwortung

Am 30.03.2011 hat das Bundeskabinett den Entwurf zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beschlossen. Er wird zunächst dem Bundesrat und dann dem Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Parallel läuft das Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission. In einer Pressemitteilung mit verschiedenen Hintergrundinformationen hat das BMU einzelne Bereiche der Gesetzesnovelle herausgegriffen und hierzu Erläuterungen gegeben. Diese wurden in den Medien teilweise unvollständig und missverständlich wieder gegeben.

Eine Hintergrundinformation betraf die Einführung einer Wertstofftonne (siehe Anlage 2). Hierin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nur Verordnungsermächtigungen zur bundesweiten Einführung einer Wertstofftonne enthält. Es müssen noch zahlreiche offenen Fragen geklärt und beantwortet werden, bevor an konkrete Regelungen gedacht werden kann. Momentanes Ziel ist es bis zum Jahresende 2011 hierzu erste Eckpunkte vorzulegen und danach ein eigenständiges, vom Kreislaufwirtschaftsgesetz unabhängiges Regelungsverfahren einzuleiten.

Auf dieser Basis kann der Beschluss des Kreistags zur Einführung der freiwilligen Wertstofftonne zum 01.01.2012 wie vorgesehen umgesetzt werden. Sollte sich im Rahmen des zukünftigen Regelungsverfahrens ein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf ergeben, können die entsprechenden Beschlüsse in den nächsten Jahren vorbereitet und getroffen werden. Erst in diesem Zusammenhang lassen sich die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen richtig einschätzen.



Roland Bernhard